1. Ausfertigung

S A T Z U N G

der Stadt Wesel über Vorhaben im Außenbereich im Gebiet "Underbergsheide" des Stadtteils Obrighoven

- Außenbereichssatzung Nr. 2 -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1984 (GV. NW. S. 475) und des Art. 2 § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (WoBauErlG) vom 17.5.1990 (BGBl. I S. 926) hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 14.7.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Stadtteil Obrighoven. Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2
Sächlicher Geltungsbereich

Zulässig ist die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen.

§ 3
Festsetzungen

(1) Bei Bauvorhaben im Nahbereich der B 58, als auch im Nahbereich des Landmaschinen- und Lohnbetriebes sind passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.
(2) Bauvorhaben sind zur freien Landschaft hin mit standortgerechten heimischen Gehölzen einzugrünen.
(3) Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der Eigenart der Umgebung.

§ 4
Öffentliche Belange

Den Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß es einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widerspricht oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

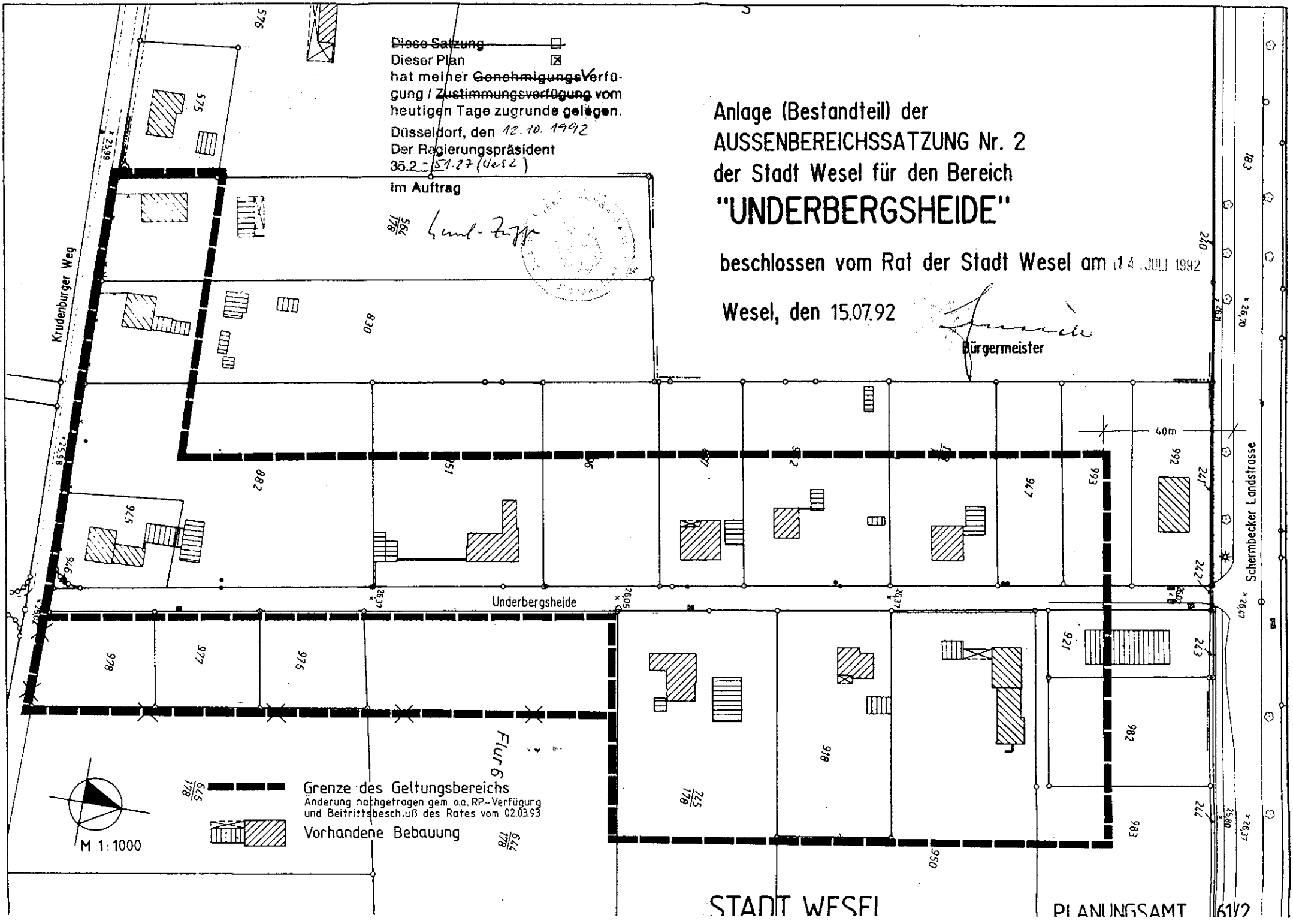
§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wesel, den 15. Juli 1992

STADT WESEL

Bürgermeister


Diese Satzung ☐
Dieser Plan ☒
hat mit der Genehmigungs-Verfügung / Zustimmungsverfügung vom heutigen Tage zugrunde gelegen.
Düsseldorf, den 12.10.1992
Der Regierungspräsident
35.2 - 51.27 (Wesel)
Im Auftrag
Anlage (Bestandteil) der
AUSSENBEREICHSSATZUNG Nr. 2
der Stadt Wesel für den Bereich
"UNDERBERGSHEIDE"
beschlossen vom Rat der Stadt Wesel am 14. JULI 1992
Wesel, den 15.07.92
Bürgermeister
Krudenburger Weg
Underbergsheide
Schermbecker Landstrasse
40m
Flur 6
Grenze des Geltungsbereichs
Änderung nachgetragen gem. o.a. RP.-Verfügung und Beitrittsbeschluß des Rates vom 02.03.93
Vorhandene Bebauung
M 1:1000
STADT WESEL
PLANUNGSAMT
61/2